

## **Aufenthalt unbefugter Personen in Häusern - wie verhalte ich mich richtig?**

Die Kriminalpolizei muss immer wieder feststellen, dass „ungebetene Gäste“, also unbefugte Personen, in nicht verschlossenen oder schlecht gesicherten Häusern ihr Unwesen treiben und Straftaten wie Sachbeschädigungen durch Vandalismus, Diebstahl und dergleichen begehen. Der Schaden, welcher durch diese Personen verursacht wird, kann unter Umständen sehr hoch sein. So ist es möglich, dass nicht nur materielle Werte beschädigt oder vernichtet werden, sondern auch Personen Schaden nehmen können.

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle rät deshalb, sich besonders auf folgende Verhaltensweisen zu konzentrieren:

1. Achten sie bitte darauf, dass Ihr Grundstück, Haus oder Wohnung durch unbefugte Personen nicht problemlos betreten werden kann. (auf lückenlose Umfriedung des Grundstückes ist zu achten, Hof- bzw. Gartentore sowie Haus- und Nebentüren sind verschlossen zu halten).
2. Bei Häusern, welche noch keine moderne Hauseingangstür mit Wechselsprechanlage sowie individueller Öffnungsanlage besitzen, sollten die Eingänge auch tagsüber abgeschlossen sein.
3. Wenn Sie ihre Wohnung verlassen, dann achten Sie bitte darauf, dass die Fenster geschlossen und die Wohnungstür nicht nur zugeedrückt, sondern auch verschlossen wird.
4. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass in den Treppenhäusern keine Gegenstände wie Schuhschränke, Kinderwagen oder andere Gegenstände abgestellt werden; nur so können Sie Diebstählen und Sachschäden wirkungsvoll vorbeugen.
5. Bitte öffnen Sie, speziell bei automatischen Türöffnern in Mehrfamilienhäusern, keiner fremden Person die Haustür. Hinterfragen sie genau, wer die Person ist, zu wem sie möchte und mit welcher Absicht sie Einlass begehrt. Möchte die Person nicht zu Ihnen, öffnen Sie nicht, sondern verweisen Sie auf die Klingel des Adressaten.
6. Scheuen Sie sich nicht, unbekannte Personen, welche sich eventuell im Haus bzw. Hausflur unbefugt aufhalten, konkret anzusprechen.
7. Sollte ihnen irgendetwas „spanisch“ vorkommen, dann setzen Sie sich unmittelbar mit einem Hausbewohner oder einer Vertrauensperson Ihrer Wahl in Verbindung oder informieren Sie ohne Scheu über die bekannte Notrufnummer 110 die Polizei.
8. Merken Sie sich bitte das Aussehen und die Kleidung dieser Person oder Personen sowie andere - auch Ihrer Meinung nach - unbedeutenden Besonderheiten und teilen Sie diese der Polizei mit.

Vielleicht können Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, durch Ihre Aufmerksamkeit und Zivilcourage zur Verhinderung oder gar zur Aufklärung einer Straftat beigetragen. Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, sich jederzeit an eine Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Ihres Territoriums zu wenden. Wir helfen Ihnen und beraten Sie individuell. Die Anschriften und Telefonverbindungen finden Sie im Telefonbuch oder auch im Internet unter [www.polizei.sachsen.de](http://www.polizei.sachsen.de).

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Bautzen  
Tel. 03591 356 356